

WAS SEHE ICH

Fußball geht immer

Michael Morgenstern, 17, Schüler, Seeboden:

In meiner Freizeit verwende ich meistens die Social-Media-Plattform Insta-

gram, um meine Freunde und Nachrichten aus dem Fußball zu verfolgen. Abends schaue ich dann Fußball auf Sky, aber



auch Serien auf Netflix. Da ich selbst ein Fußballer bin, spiele ich auch gerne auf der Play Station Fifa 23 mit oder gegen meine Mannschaftskollegen.

Meine Lieblingsserie ist aktuell – aufgrund der unerwarteten Handlungen – ‚Game of Thrones‘. Diese Serie kann ich allen Fantasyfans nur empfehlen.

KK/PRIVAT

REGIONALREDAKTION OBERKÄRNTEN

Am Rathausplatz 1/5, 9800 Spittal. Tel. (04762) 55 56; Fax-DW: 17,

E-Mail: spittal@kleinezeitung.at

Redaktion:

Martina Pirker, (0 47 62) 55 56-20,

Michaela Ruggenthaler,

(0 48 52) 651 17-2,

Alexander Tengg, (0 47 62) 55 56-21,

Mersiha Kasupovic,

(0 48 52) 651 17-8,

Karina Guggenberger,

(0 48 52) 651 17-3,

Florian Eder, (0 48 52) 651 17-6,

Michael Egger, (04762) 55 56-22,

Camilla Kleinsasser, (0 47 62) 55 56-17

Sekretariat Oberkärnten:

Michaela Sagmeister, Silvia

Wandaller, Mo. - Do. 8 bis 12.30 Uhr

und 13 bis 16 Uhr, Fr. 8 - 13 Uhr

Multimedialer Werbeberater:

Manuel Ressi (0699) 15091882,

Martin Schaller-Fercher

(0699) 15800158

Abo-Service: (0463) 5800 100



Fotos vom alten Rathausplatz erinnern an desolaten Asphalt, an den abbruchreifen, grellgelben Rathausmarkt, an eine Hundewiese und viele Parkplätze. 2019 wurde im Zuge der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses durch Immobilienentwickler Hermann Regger der 6000 Quadratmeter große, neu gestaltete Rathausplatz offiziell eröffnet. 1,6 Millionen Euro nahm die Stadtgemeinde Spittal dafür in die Hand. Umgesetzt wurde das Siegerprojekt eines Architekturwettbewerbs in der Ära von Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ). „Als 2021 Gerhard Köfer das Amt übernommen hatte, bezeichnete er den Platz als schiach und löste den Gestaltungsbeirat auf“, sagte Hermann Bärntatz, ehemaliger Neos-Gemeinderat.

In Eigenregie wolle Köfer den Platz nun umgestalten. In der Gemeinderatssitzung Mitte

Beny Meier, Sonja Gasparin, Christian Klammer, Lukas Gradnitzer, Johannes Tiefenböck und Hermann Bärntatz machen auf „Ortsbildverschandelung“ aufmerksam



Kritik an Köfers Plänen für den Rathausplatz

Vier Parteien sehen in der von Bürgermeister Gerhard Köfer geplanten Umgestaltung des Platzes in Spittal „Ortsbildverschandelung“. Sie fordern Begleitung durch Experten.

Von Martina Pirker

März wurde angekündigt, auf der Sandfläche in der Platzmitte einen Pavillon mit Fotopoint und 20 Palmen aufzustellen.

Diesen Umstand bezeichnen die Mandatäre Christian Klammer (SPÖ), Lukas Gradnitzer (ÖVP), Johannes Tiefenböck

(Grüne) und Ludwig Gasser (Neos) als „willkürliche Ortsbildverschandelung“. Sie baten die für die Gestaltung des Platzes verantwortlichen Architekten Sonja Gasparin und Beny Meier um Erklärung. „Diese Umgestaltung muss fachlich begleitet werden. Die von Gerhard Köfer geplante Behübschung löst kein einziges Problem dieser Stadt“, sagte Tiefenböck. „Experten müssen angehört und alle Betroffenen müssen einbezogen werden“, forderte Gradnitzer. Klammer schlug vor, Studierende der FH einzuladen. Warum nimmt Bürgermeister Köfer nicht den Kontakt mit den Architekten auf? Warum lässt er zu, dass der Platz ständig zugeparkt wird, obwohl



Die Sandfläche auf dem Rathausplatz ist Bürgermeister Köfer ein Dorn im Auge: „Sie muss weg“

nur Ladetätigkeiten erlaubt sind? Warum wird der Springbrunnen nicht eingeschaltet? Die Zuständigkeit läge in allen Punkten beim Bürgermeister, waren sich die Politiker einig.

Gasparin ging auf die Pflasterung mit Granitsteinen, die Bepflanzung und Möblierung ein: „Wir haben auf Robustheit und hohe Qualität der Materialien Wert gelegt. Die Bäume, die eine Überhitzung verhindern sollen, werden in zehn bis 15 Jahren Wirkung zeigen. Die Pflasterung mit Sandfugen ist eine große Versickerungsfläche, denn auf diesem Platz kam es vorher immer wieder zu Überschwemmungen. Der Platz ist langlebig, zeitlos und ein Ort der Begegnung für alle Generationen.“ Meier hob das atmosphärische Konzept eines Lichtplaners hervor: „Der Platz ist das Wohnzimmer der Spittaler. Das Echo der Bürger ist durchwegs positiv.“ Die Politiker appellierten an Köfer, den Bürgerbeteiligungsprozess, der zum Architekturwettbewerb geführt hat, nicht zu ignorieren.

Köfer rudert nach einem kritischen Bericht im Standard und Geläster in sozialen Medien offenbar zurück: „Der Pavillon war eine Idee, an der ich nicht festhalte. Fix ist, dass die weiße Sandwüste weg muss. Die Gestaltung ist offen, natürlich können sich daran auch FH-Studierende beteiligen.“

URTEIL DES VERFASSUNGSGERICHTSHOFS

Textlicher Bebauungsplan von Spittal ist gesetzeswidrig

Verfassungsgerichtshof hob Sonderregelung für den Stadtkern auf. Anrainer der Aicher Gasse brachten das Verfahren ins Rollen.

Das ist eine Hiobsbotschaft für die Stadt Spittal mit Bürgermeister Gerhard Köfer (TK). Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat Teile des „Textlichen Bebauungsplans“ 2018 von Spittal als gesetzeswidrig aufgehoben. Damals war Gerhard Pirih Bürgermeister (SPÖ). Die Begründung der Richter: Ein genereller Bebauungsplan hat nach dem Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) eine eindeutige Regelung der baulichen Ausnutzung der Grundstücke zu enthalten. Dies war im Anlassfall nicht gegeben.

Anrainer der Aicher Gasse brachten den Fall ins Rollen. Mit Eingabe vom 25. November 2020 beantragte der Bauwerber die Erteilung einer Baubewilligung für den Abbruch und die Errichtung eines Wohngebäudes. Dieses Grundstück ist im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde als „Bauland – gemischtes Baugebiet“ ausgewiesen. Mit Bescheid vom 26. Jänner 2021 erteilte der Bürgermeister die Baubewilligung. Die von zwei Anrainern erhobene Berufung wurde abgewiesen. Sie blieben hartnäckig, brachten Beschwerde beim

Landesverwaltungsgericht Kärnten ein und bemängelten, dass die Geschossflächenzahl in Bezug auf das Bauprojekt lediglich anhand von zwei Nachbargrundstücken, nicht aber von der gesamten Siedlung, berechnet wurde. Laut Stefan Frank, VfGH-Generalsekretär, sei ein Mittelwert von 2,28 bei der Geschossflächenzahl berechnet worden. „Erlaubt sind in diesem Bereich 1,5. Zurückzuführen ist dies auf eine Sonderregelung, die im textlichen Bebauungsplan von Spittal für den Stadtkern getroffen wurde. Die Regelung ist gesetzeswidrig und wurde aufgehoben.“

Die Ausnutzung eines Grundstücks kann durch die Baumasse- oder die Geschossflächenzahl ausgedrückt werden: Letztere gibt das Verhältnis zwischen der Fläche eines Baugrundstückes und der Geschossfläche des dortigen Bauwerks an. Ein Baugrundstück darf nur so weit bebaut werden, dass für die Aufenthaltsräume im Gebäude ausreichend Licht, Luft und Sonne gewährleistet ist. Das Erkenntnis des VfGH: „Zwar legt der textliche Bebauungsplan für

den Stadtkern eine konkrete Geschossflächenzahl fest. Zusätzlich ist vorgesehen, dass die bauliche Ausnutzung eines Baugrundstückes [...] im Stadtkern auf den Mittelwert der bestehenden baulichen Ausnutzung der im Einflussbereich liegenden Grundstücke angeglichen werden kann. Aus dieser Bestimmung geht keine Geschossflächenzahl hervor, weswegen sie gegen das K-ROG 2021 verstößt.“

Der Beschwerde der Anrainer, wonach die bewilligte Geschossfläche zu groß sei und das Baugrundstück auf unzulässige Weise ausgenutzt werde, wurde stattgegeben. Die letzte Entscheidung liegt beim Landesverwaltungsgericht, das den Fall neu aufrollen wird.

Die Spittaler Stadtamtsdirektorin Elisabeth Huber dazu: „Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wird nun amtsintern geprüft. Zielsetzung ist es, die notwendige Neufassung des textlichen Bebauungsplanes ehestmöglich zur Beschlussfassung zu bringen. Darin soll die Entscheidung des VfGH Berücksichtigung finden und der Fehler repariert werden.“ **Martina Pirker**



Die Aicher Gasse befindet sich links hinter der Häuserreihe. Anrainer ergriffen Rechtsmittel, um ein Bauverfahren zu verhindern. PIRKER (3)